



## Eingliederungsbericht 2018



# Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2018 .....	4
2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	4
2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München .....	4
2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München .....	4
2.4 Ausbildungsstellenmarkt .....	7
3. Ziele des Jobcenters .....	9
3.1 Zielerreichung 2018 .....	9
3.2 Zielvereinbarung 2019 .....	11
3.2.1 Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium.....	11
4. Ressourcen (Finanzen / Personal) .....	13
4.1 Finanzen.....	13
4.2 Organisation .....	15
5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen .....	16
5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber .....	16
5.1.1 Eingliederungszuschuss und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber.....	16
5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	18
5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung .....	19
5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München.....	22
5.1.5 Internetportal „JobZentrale“ (www.jobzentrale-lkm.de).....	23
5.1.6 Alternativsuche mit „JobImpuls Sofortangebot“ (https://jobimpuls.me/lkm) .....	24
5.2 Angebote für Bewerber mit mehreren Vermittlungshemmnissen .....	25
5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	25
5.2.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ .....	26
5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ .....	28
5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).....	28
5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen .....	31
5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene .....	31
5.3.2 Ältere Arbeitnehmer.....	36
5.3.3 Selbstständige.....	37
5.3.4 Menschen mit Migrationshintergrund .....	39
5.3.5 Menschen mit Behinderung .....	45
5.3.6 Alleinerziehende .....	47
5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen .....	48
6. Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) .....	50
7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	52

## 1. Einleitung

Das Jahr 2018 war nicht mehr in dem Ausmaß vom Thema „Flucht“ geprägt wie die Jahre zuvor. Es gab zwar noch in den ersten Monaten des Jahres 2018 eine hohe Anzahl von Anerkennungsverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese Situation beruhigte sich jedoch ab dem 2. Quartal 2018, so dass die Anzahl der Übertritte aus dem AsylbLG zum SGB II deutlich abgenommen hat. Mit Stand Ende 2018 sind ca. 950 Bestandsfälle von rund 3.900 Bedarfsgemeinschaften aus dem AsylbLG übergegangen.

Von Dezember 2017 bis Dezember 2018 hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 4.228 auf 3.892 verringert, ebenso ging die Anzahl der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 5.667 auf 5.264 zurück. Die Arbeitslosenquote ist von 1,0 auf einen Wert von 0,9 gesunken.

Besonders profitiert von dieser positiven Entwicklung haben die 15 bis unter 25 Jährigen. Betrug ihr Anteil an den Arbeitslosen im Dezember 2017 noch 8,4 % (Arbeitslosenquote 0,9) war erfreulicherweise der Anteil im Dezember 2018 auf 6,8 % (Arbeitslosenquote 0,6) gesunken.

Der Landkreis München ist als Kooperationspartner neben der Agentur für Arbeit, der Landeshauptstadt München, dem Jobcenter der Stadt München sowie der Regierung von Oberbayern in der Jugendberufsagentur „JiBB“ „Junge Menschen in Bildung und Beruf“ eine feste Größe.

Im April 2018 konnte nach erfolgreicher Vorbereitung die E-Akte im Jobcenter Landkreis München eingeführt werden. Dies führt zu einer Vereinfachung der Arbeitsabläufe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu einer Steigerung der bürgernahen Serviceleistungen. Mit zunehmender Digitalisierung sind kontinuierliche Anpassungsprozesse erforderlich um den Anschluss im Sinne einer modernen Verwaltung nicht zu verlieren.

## 2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2018

### 2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Landkreis München wurden zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 237.670 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt. Im Vorjahr waren es 229.109 Beschäftigte. In diesem Zeitraum ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 3,7 % (8561) angestiegen

	sozialverspfl. Beschäftigte	Beschäftigte die im LK wohnen
<b>Insgesamt</b>	237.670	142.741
Männer	141.487	74.603
Frauen	96.183	68.138

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport - Beschäftigungsstatistik, Beschäftigung am Arbeitsort, Stichtag 31.12.2018

### 2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München

Die Zugänge bzw. Abgänge der anspruchsberechtigten Personen im Jobcenter Landkreis München weisen eine große Dynamik auf: 2018 haben sich 3.049 Personen arbeitslos gemeldet, im gleichen Zeitraum konnten 3.272 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, fiel im Landkreis München im Rechtskreis SGB II im Jahr 2018 mit 0,9 % überaus günstig aus.

### 2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München

Das Jobcenter Landkreis München betreute im Jahr 2018 im Durchschnitt 4.046 Bedarfsgemeinschaften mit 5.463 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 2.543 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon sind 2.514 Kinder unter 15 Jahre.

	Ø 2017	Ø 2018	Abnahme von 2017 zu 2018
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>4.247</b>	<b>4.046</b>	<b>201</b>
<b>Personen in BG</b>	<b>8.359</b>	<b>8.130</b>	<b>229</b>
<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>5.676</b>	<b>5.463</b>	<b>213</b>
<b>darunter Alleinerziehende</b>	<b>901</b>	<b>886</b>	<b>15</b>
<b>darunter Ausländer</b>	<b>2.996</b>	<b>2.943</b>	<b>53</b>
<b>nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>2.565</b>	<b>2.543</b>	<b>22</b>
<b>darunter Kinder unter 15 Jahre</b>	<b>2.537</b>	<b>2.514</b>	<b>23</b>

Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist 2018 gegenüber 2017 um 201 gesunken. Die Anzahl der Personen insgesamt hat um 229, die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat um 213 im Durchschnitt abgenommen.

### Einkommen aus Erwerbstätigkeit

26,7 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis München erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Es sind 60,7% der abhängig erwerbstätigen Alg-II-Bezieher sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ohne dadurch ihre Hilfebedürftigkeit beenden zu können.

ausgewählte Regionen	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erw erbstätige ELB 1)	Anteil in %	abhängig erw erbstätige ELB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anteil in %	in Vollzeit	Anteil in %
Deutschland	4.058.228	1.090.180	26,9	1.017.201	571.986	56,2	197.859	34,6
Bayern	289.720	78.431	27,1	74.035	43.634	58,9	17.035	39,0
München	5.322	1.419	26,7	1.336	811	60,7	279	34,4

Stand Dezember 2018

31,5 % der abhängig erwerbstätigen Alg-II-Bezieher im Landkreis München erzielen ein Erwerbseinkommen von mehr als 1.200 Euro, bayernweit beträgt dieser Anteil 17,9 %.

ausgewählte Regionen	erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erw erbstätige ELB	abhängig erw erbstätige ELB	dar. nach Höhe des Bruttoerwerbseinkommens <sup>2)</sup>							
				≤ 450 Euro		> 450 - ≤ 850 Euro		> 850 - ≤ 1200 Euro		> 1200 Euro	
				absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3
Deutschland	3.979.908	1.067.693	997.095	455.017	45,6	223.694	22,4	163.816	16,4	154.569	15,5
Bayern	282.302	76.672	72.369	30.037	41,5	16.302	22,5	13.068	18,1	12.962	17,9
München	5.122	1.365	1.294	470	36,3	208	16,1	208	16,1	408	31,5

Stand Dezember 2018

Das durchschnittliche monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit für eine Bedarfsgemeinschaft beträgt im Landkreis München 797 Euro, in Bayern gesamt sind es 629 Euro, bundesweit sind es 590 Euro. Somit verfügen die Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München wie auch in den Jahren zuvor bundesweit über eines der höchsten Einkommen aus Erwerbstätigkeit, ohne die Hilfebedürftigkeit beenden zu können.

Demgegenüber steht der ebenso bundesweit sehr hohe durchschnittliche Bedarf an Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 469 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft. Zum Vergleich: im bayerischen Durchschnitt sind es 388 Euro, bundesweit sind es 396 Euro.

Stand Dezember 2018

### Bedarfsgemeinschaften nach Familientypen

Im Landkreis München bleibt die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Insgesamt ist jedoch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr massiv gesunken. Die Anzahl der durch das JC Landkreis München Betreuten Bedarfsgemeinschaften hat sich von 4.230 auf 3.799 reduziert.

	Landkreis München	LH München	Bayern
Bedarfsgemeinschaften gesamt	3.799	36.756	217.732
darunter Single BG	2.078	20.700	121.934
Anteil in %	54,69	56,32	56
Alleinerziehende	861	6.925	42.393
Anteil in %	22,66	18,84	19,5
Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	146	2.465	17.166
Anteil in %	3,84	6,71	7,88
Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	651	5.999	33.056
Anteil in %	17,14	16,32	15,21

Stand Dezember 2018

## 2.4 Ausbildungsstellenmarkt

Die Situation auf dem Münchner Ausbildungsmarkt hat sich für Jugendliche weiterhin verbessert. Erneut gibt es mehr freie Ausbildungsplätze als Bewerber. So wurden allein der Agentur für Arbeit München vom 01. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 insgesamt 14.084 Ausbildungsstellen gemeldet, das sind 1.194 mehr als im Vorjahr (12.890). Viele dieser Stellen sind nach wie vor zu haben: 1.465 unbesetzte Lehrstellen gibt es allein in München, 78 mehr als noch vor einem Jahr. Zeitgleich gibt es 142 unversorgte Bewerber, 95 weniger als noch im Vorjahr.

7.859 Bewerber suchten über die Agentur für Arbeit einen Ausbildungsplatz davon 1.377 im Landkreis München, das waren 235 bzw. 19 weniger als im Vorjahreszeitraum. Unter den betreuten Jugendlichen hatten 39,8 bzw. 26,8 Prozent einen ausländischen Pass. 37,1 bzw. 30,3 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber verfügten über einen Hauptschulabschluss, 35,5 bzw. 38,8 Prozent über einen Realschulabschluss, 21,5 bzw. 25,0 Prozent über die (Fach-) Hochschulreife.

**Zahl der Ausbildungsstellen: 14.084**

**Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen: 1.465**

**Zahl der Bewerber: 7.859**

**Zahl der unversorgten Bewerber: 142**

Die Durchführung der Vermittlung in Ausbildungsstellen für die Bewerber aus dem Rechtskreis SGB II wurde der Agentur für Arbeit München durch eine Verwaltungsvereinbarung übertragen. Die Agentur für Arbeit ist durch ihre originäre Aufgabe der Berufsorientierung, die bereits in den Schulen beginnt, für die jugendlichen Schulabgänger die erste Ansprechpartnerin bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle, bei der Beratung zum Besuch weiterführender oder berufsbildender Schulen oder bei der Unterstützung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Die jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bei der Arbeitsagentur Bewerber um Ausbildungsstellen sind, erhalten von den dort tätigen Beratern und Vermittlern qualifizierte Vorschläge von Ausbildungsbetrieben die ihre Ausbildungsstellen dem Arbeitgeberservice gemeldet haben. Die Vorschläge berücksichtigen die

Anforderungen an die Ausbildungsstelle sowie die Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden.

Die Unternehmen in München und im Umland wissen, dass die Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildung immer wichtiger, aber auch immer schwieriger wird. Das Angebot an Ausbildungsplätzen hält sich stabil. Die Schere zwischen den betrieblichen Anforderungen und den sozialen Kompetenzen der Jugendlichen geht jedoch auch weiter auseinander. Darum ist es besonders wichtig, auch vermeintlich schwächeren Kandidaten eine Chance zu geben. Unterstützungsangebote wie die „assistierte Ausbildung (AsA)“ und „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“ können hier ein hilfreiches Instrument sein, um den Ausbildungserfolg für beide Beteiligten (Auszubildenden und Arbeitgeber) zu sichern.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt JiBB (Jugend in Bildung und Beruf), eine Kooperation der Agentur für Arbeit, der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern sowie dem Landkreis München. Jungen Menschen wird hier eine zentrale Anlaufstelle geboten, die in allen Fragen rund um Schule, Ausbildung, Beruf, Studium wie auch in persönlichen Problemlagen kompetent berät und begleitet.



## 3. Ziele des Jobcenters

Die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter in Deutschland wird gemäß § 48 a Abs. 1 SGB II nach Kennzahlen gemessen. Anhand dieser Kennzahlen werden mit jedem Jobcenter nach § 48 b Abs. 1 SGB II Zielvereinbarungen geschlossen. Der Erfolg eines Jobcenters wird am Erreichen dreier Ziele gemessen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Jedes Jobcenter versucht diese Ziele auf vielfältige Art und Weise zu erreichen.

### 3.1 Zielerreichung 2018

Für das Jahr 2018 hatte der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II abgeschlossen.

Für das **Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“** wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung vereinbart. 2018 ist die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr um 1,9% gesunken.

Für das **Ziel 2 „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“** wurde vereinbart, dass eine Integrationsquote von 24,1 % erreicht wird. Als Integrationsquote ist nach der Rechtsverordnung zu § 48 a SGB II die Kennzahl zu verstehen, die das Verhältnis von Integrationen der letzten zwölf Monate zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in dem jeweiligen Zeitraum misst. Mit einer Anzahl von 1.426 Integrationen im Jahr 2018 wurde eine Integrationsquote von 25,9 % erreicht.

Weiterhin erfreulich ist das gute Ergebnis bei der Nachhaltigkeit der Integrationen. Nachhaltig ist eine Integration, wenn eine Person mindestens zwölf Monate nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit noch in einer Beschäftigung ist.

Nach aktueller Auswertung sind 68,6 % der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrierten Personen nach einem Jahr noch in Beschäftigung.

(Berichtsmonat September 2018, Datenstand April 2019).

Für das **Ziel 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“** wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um maximal 3,1 % ansteigt.

2018 stieg der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 % an.

## 3.2 Zielvereinbarung 2019

### 3.2.1 Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium

Für das Jahr 2019 hat der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II wie folgt abgeschlossen:

- 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.** Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.  
Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Besonderes Augenmerk wird auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.
- 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.** Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Um die Anzahl der Hilfebedürftigen Personen nachhaltig zu senken, wurde vereinbart, dass auch im Jahr 2019 eine Integrationsquote von 25,9 % erreicht wird.
- 3. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.** Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll 2018 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.
- 4. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.** Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu

verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um maximal 8,0 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigt.

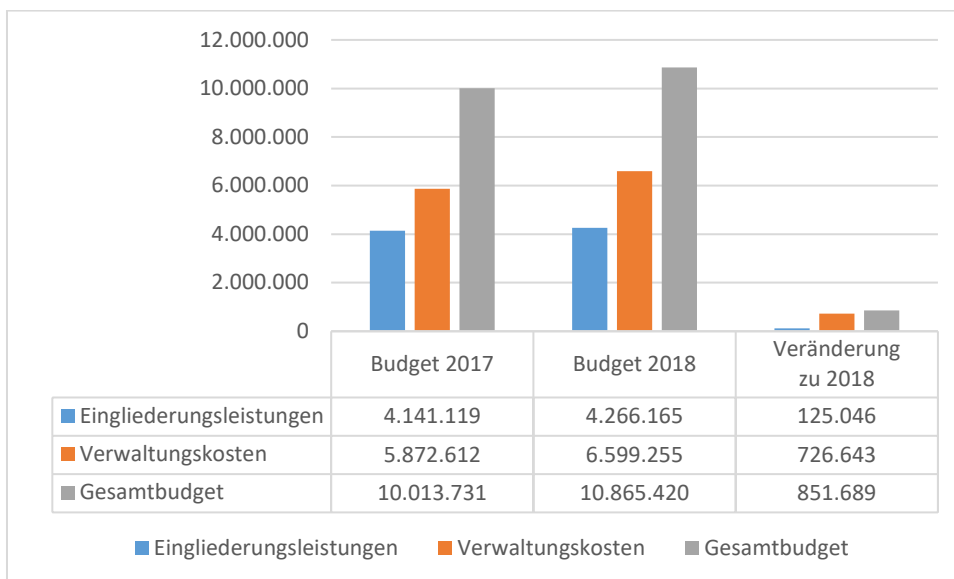
## 4. Ressourcen (Finanzen / Personal)

### 4.1 Finanzen

Für das Haushaltsjahr 2018 standen dem Jobcenter Landkreis München insgesamt 10.865.420 Euro (2017 waren es 10.013.731 Euro) an Bundesmitteln für die Eingliederung und die Verwaltung zur Verfügung. Davon waren für Eingliederungsleistungen 4.266.165 Euro (2017 waren es 4.141.119 Euro) inkl. Leistungen nach den §§ 16e, 16f und 16h SGB II vorgesehen.

Für die Verwaltungskosten standen Bundesmittel in Höhe von 6.599.255 Euro (2017 waren es 5.872.612 Euro) zur Verfügung. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten für das Jobcenter beträgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II 15,2 %.

Aus dem Eingliederungsbudget wurde 2018 ein Betrag i. H. von 1.300.000 Euro in das Verwaltungsbudget umgeschichtet.



## Finanzielle Aufwendungen 2018

### Bund

Die folgende Tabelle stellt die Ausgaben des Jobcenters Landkreis München dar, wie sie mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgerechnet und im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets erstattet werden.

<b>Ausgaben 2018</b>	<b>IST-Betrag</b>
Arbeitslosengeld II	26.144.353 €
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.661.761 €
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II n.F.	./.
Leistungen nach § 16f SGB II	41.921 €
<b>Gesamt</b>	<b>28.848.035 €</b>
Verwaltungskosten vor Abzug des KFA	8.822.095 €
KFA 15,2 %	1.340.958 €
<b>Verwaltungskosten nach Abzug des KFA</b>	<b>7.481.136 €</b>
<b>Gesamtausgaben nach Abzug des KFA</b>	<b>36.329.171 €</b>

### Kreis

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung betragen im Jahr 2018 insgesamt 22.150.960,21 Euro. Für einmalig zu erbringende Leistungen wie die Erstaussstattung einer Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt, für Darlehen für Mietkautionen und die Regulierung von Mietschulden wurden 825.033,08 Euro netto aufgewendet. Der Landkreis München trägt die Kosten für die Unterkunft und Heizung. An den oben genannten Nettoausgaben beteiligte sich der Bund im Jahr 2018 mit 50,4 %, das ist ein Betrag von 11.164.083,95 Euro. Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe beliefen sich 2018 auf 716.679 Euro.

## 4.2 Organisation

Die Organisation des Referates 2.2 Jobcenter gestaltet sich wie folgt:

<b>Referatsleitung</b> <b>Hr. Sexl</b>	Stab Geschäftszimmer Controlling/Haushalt EDV Dolmetscherdienst			
	<b>Fachbereichsleitung Leistung</b>			
<b>Fachbereichsleitung Integration</b>				
Sachgebietsleitung Integration III Fallmanagement Reha Schwerbehinderte Behinderte	Sachgebietsleitung Integration II Fallmanagement über 25	Sachgebietsleitung Integration I Fallmanagement unter 25	Sachgebietsleitung Eingliederungs- management und Service Eingliederungs- leistungen	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter
Fallmanagement Alleinerziehende	Fallmanagement über 25 Asyl	Fallmanagement unter 25 Asyl	Arbeitgeberservice	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter
Fallmanagement über 25	Fallmanagement Selbständige	Fallmanagement 50 plus	Infothek	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter
Fallmanagement über 25 Asyl		Fallmanagement Alleinerziehende		Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter
				Widerspruchsstelle
				Owi/Daleb
				Unterhalt
				Rechnungsstelle

## 5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen

Die Arbeitslosenquote SGB II im Landkreis München betrug im Jahr 2018 0,9 %. Es ist also nach wie vor von Vollbeschäftigung auszugehen. Trotz des kontinuierlichen Anstieges der Bevölkerungszahl im Landkreis München, müssen etwas weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut werden.

Der Zustrom an Flüchtlingen hat sich im Jahr 2018 etwas abgeschwächt. Der hohe Qualifizierungsbedarf für diese Personengruppe ist weiterhin eine der Hauptaufgaben.

### 5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber

#### 5.1.1 Eingliederungszuschuss und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Arbeitgeber können Zuschüsse erhalten, wenn sie arbeitssuchende Menschen einstellen, deren Vermittlung erschwert und die Förderung zu deren beruflicher Eingliederung erforderlich ist. Dieses Instrument sorgt für einen effektiven und raschen Wechsel der Lebensumstände der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Langzeitarbeitslose haben sofort wieder einen Arbeitsplatz und können beweisen, dass sie über Fähigkeiten verfügen, die auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft benötigt werden.

Die Zuschüsse sollen Einschränkungen der Arbeitsleistung ausgleichen, die z.B. auf Grund längerer Arbeitslosigkeit, einer Behinderung, einer geringen Qualifikation oder des Alters wegen bestehen können.

Nach den Auswertungen des Eingliederungsmanagements im JC Landkreis München hatten 81 % aller Personen im Jahr 2018, die mit einem EGZ gefördert wurden, drei Monate nach Ende der Förderung noch ihren Arbeitsplatz. Nach sechs Monaten betrug die Quote der in Arbeit verbliebenen Personen 79 %. Die Anzahl der mit einem Eingliederungszuschuss geförderten Personen geht weiterhin zurück. Im Jahre 2012 wurden noch 68 Personen gefördert. Seit 2013 konnten nur noch zwischen 26 und 32 Personen im Jahr unterstützt werden. Die Anzahl der Personen, die unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, ist aufgrund der vorherrschenden Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt rückläufig. Bei zahlreichen eLb bestehen multiple Vermittlungshemmnisse, die einen direkten Einstieg in das Erwerbsleben



beeinträchtigen. Diese Vermittlungshemmnisse werden darüber hinaus immer zahlreicher und schwerwiegender. Signifikant hierfür ist die Zunahme der Inanspruchnahme von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS). Siehe hierzu Punkt 5.2.4.

Die Entwicklung des Eingliederungszuschusses im Jobcenter des Landkreises München stellt sich wie folgt dar:

<b>Kalenderjahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Anzahl der Förderungen	68	30	26	32	31	28	30
Mittelumfang in €	165.000	74.000	117.811	84.516	155.103	98.026	65.040

### 5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildungsförderung ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern.

Mit der Weiterbildungsförderung werden die fachlichen Kenntnisse arbeitsloser Menschen den Anforderungen des Arbeitsmarktes angeglichen und verbessert. Viele Menschen haben zwar eine Ausbildung absolviert, diese liegt aber häufig schon länger zurück oder entspricht nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters. Dies ist insbesondere zur Vermeidung langfristiger Arbeitslosigkeit von Bedeutung. Darüber hinaus trägt die Weiterbildungsförderung aktiv zur Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels bei.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist ebenso für alle Personen interessant, die aufgrund von Kindererziehungszeiten längere Pausen in ihrer Berufstätigkeit hatten.

Eine Übersicht der Förderfälle der letzten Jahre:

<b>Kalenderjahr</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Anzahl der Förderungen	109	111	100	100	62	76	49
Mittelumfang in €	385.000	499.000	404.960	495.247	353.318	342.023	389.649

Die Quote der Personen, die drei Monate nach einer absolvierten Weiterbildung eine Arbeit aufnehmen, liegt 2018 bei 29 % und sechs Monate nach dem Ende der Weiterbildung bei 44 %. Diese Quoten sind höher als der bundesweite Durchschnitt.

Die Anzahl der Förderungen hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert, weil immer weniger Leistungsberechtigte die Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Weiterbildung mitbringen.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters (siehe auch 5.1.4) leistet seinen Beitrag zur Weiterbildungsförderung in Form eines Absolventenmanagements. Personen, die eine Weiterbildungsmaßnahme absolviert haben, werden im Rahmen des

Absolventenmanagements verstärkt Gesprächstermine und Stellen angeboten, um sie nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung schnell ins Erwerbsleben zu integrieren.

### 5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

#### Vermittlungsmaßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Nebenverdienst Jobbüro

Leistungsberechtigte, die bereits einen Nebenverdienst ausüben, können durch die Maßnahme „Jobbüro“ zusätzlich unterstützt werden. Die wöchentliche Stundenanzahl variiert bei jedem Teilnehmer, da diese davon abhängt, wie viele Stunden pro Woche eine geringfügigen Beschäftigung ausgeübt wird. Da die Maßnahme sehr intensiv von den Fallmanagern genutzt wird, erfreut sie sich unverändert einer sehr guten Auslastung. Es stehen regelmäßig 20 Plätze zur Verfügung.

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, entweder den Nebenverdienst in eine Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung auszuweiten bzw. parallel oder anstelle der geringfügigen Beschäftigung die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu erreichen. Die Teilnehmer werden individuell in Gruppencoachings bzw. Einzelcoachings bei ihrer Arbeitssuche unterstützt. Sie haben dort jederzeit die Möglichkeit, die vom Maßnahmenträger zur Verfügung gestellten PCs nach Bedarf für ihre Stellensuche zu nutzen.

Von den 47 Teilnehmern die in 2018 an der Maßnahme teilgenommen haben waren drei Monate nach Abschluss der Maßnahme 40 % und sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme 63,6 % der Teilnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

## Bonusmärkte:

Gegründet wurde die BONUS GmbH 2003. Aktuell unterhält die GmbH insgesamt 31 Supermärkte, drei befinden sich in Bayern, zwei davon sind im Landkreis München in den Gemeinden Kirchheim und Ottobrunn. In beiden Niederlassungen werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen praxisnah auf eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt im Verkauf vorbereitet.

Seit Januar 2015 können Leistungsbezieher im Jobcenter Landkreis München in einer der beiden Filialen im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III Fertigkeiten im Verkauf erwerben. Bestandteil des Konzepts ist eine intensive Betreuung der Teilnehmenden durch eine Sozialpädagogin. Personen, deren Situation sich während der Teilnahme an der Maßnahme ausreichend stabilisiert hat, werden stärker bei ihren Bemühungen unterstützt, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Im Jahr 2018 haben 11 Teilnehmer an dieser Maßnahme teilgenommen. Davon konnten drei auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Seit Januar 2019 wird die Maßnahme im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II fortgeführt.

## Orientierung & Aktivierung

Seit Juli 2017 kann das JC Landkreis München den eLb ein 12-wöchiges Intensivcoaching in Vollzeit anbieten. Inkludiert ist eine achtwöchige Theoriephase, in der die Teilnehmer sowohl im Rahmen eines Gruppencoachings, als auch Einzelcoachings betreut werden. Kernelemente sind eine Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, praktische Übungen von Telefoninterviews und Vorstellungsgesprächen, Onlinebewerbungen sowie die Vermittlung von EDV-Grundlagen.

Neben der Vermittlung von theoretischen Inhalten kann ein bis zu vierwöchiges begleitetes Praktikum bei einem potentiellen Arbeitgeber absolviert werden. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung in Arbeit. Bislang konnten 60 Prozent der Teilnehmer integriert werden. Somit ist die Maßnahme mit dieser vergleichsweise hohen Integrationsquote sehr erfolgreich.

## Bewerbercenter:

Das Bewerbercenter befindet sich direkt vor Ort im JC Landkreis München und wird seit 09.05.2012 durch externe Maßnahmeträger durchgeführt. Das Bewerbercenter stellt als Sofort-Angebot für Neu-Antragsteller eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte dar. Darüber hinaus können Personen, die bereits seit längerer Zeit Leistungen beziehen, weitergehende Hilfestellung und Coaching rund um das Thema „Bewerbung“ erhalten. Im Bewerbercenter können die Arbeitssuchenden über Internet mit Nutzung der entsprechenden Portale Stellen suchen sowie Online-Bewerbungen erstellen und versenden. Insbesondere das landkreiseigene Internetportal „jobZENTRALE“ ([www.jobzentrale-lkm.de](http://www.jobzentrale-lkm.de)) wird vom Bewerbercenter intensiv genutzt.

(siehe) 5.1.5.

Die Nutzer des Bewerbercenters erhalten darüber hinaus individuelle Bewerbungsberatung. Das Erstellen von Bewerbungsunterlagen inklusive Bewerbungsfotos sowie auch individuell auf die Belange der Teilnehmer ausgelegte Workshops bieten Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Workshops des Bewerbercenters sind ganzheitlich ausgerichtet, wobei sich die Themen von der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt bis hin zum erfolgreichen Vorstellungsgespräch und dem erfolgreichen Start im neuen Job erstrecken.

Folgende Themen werden angeboten: „Ressourcen erkennen“, „Orientierung auf dem Arbeitsmarkt“, „Stärken und Eigenmarketing“, „Schriftliche Bewerbung und E-Mail Bewerbung“, „Vorstellungsgespräch, Initiativbewerbung, Telefongespräche erfolgreich führen“, „Die ersten 100 Tage in neuen Job“.

2018 wurden insgesamt 12 Workshops mit 160 Teilnehmern durchgeführt.

Die Anwesenheit wird individuell an dem Förderbedarf des jeweiligen Nutzers ausgerichtet und in engem Kontakt zwischen Fallmanager und Maßnahmeträger abgestimmt. Die Öffnungszeiten des Bewerbercenters entsprechen denen des Jobcenters.

Die Leistungsbeschreibung des Bewerbercenters sieht eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht als primäre Aufgabe vor. Durch die gute Zusammenarbeit von Arbeitgeberservice und Bewerbercenter konnten zahlreiche Integrationen erreicht werden.

Seit dem 7.5.2018 bietet das Bewerbercenter zusätzlich einen Antragservice an. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nunmehr auch Unterstützung bei allen Anträgen auf Sozialleistungen. Neben einer Hilfestellung bei der Antragstellung auf SGB II – Leistungen, wird beispielsweise auch eine Unterstützung bei der Antragstellung des Landkreispasses oder Wohngeld angeboten.

#### 5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München

Der Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München ist der direkte Draht zum Arbeitsmarkt der Metropolregion München. Die Arbeitsvermittler im Arbeitgeberservice versorgen die Fallmanager des Jobcenters fortlaufend mit aktuellen Stellenangeboten und Vermittlungsvorschlägen. Darüber hinaus informiert der Arbeitgeberservice die Fallmanager jeweils über aktuell stattfindende Werbetermine sowie Job- und Ausbildungsmessen. Im Jahr 2018 war der Arbeitgeberservice auf insgesamt 11 Stellenbörsen vertreten:

06.02.18	Zeitarbeitsmesse im Sozialbürgerhaus Plinganserstraße	Büro/ Gewerbe
08.02.18	Recruiting-Day Sicherheitswirtschaft	Empfang/ Security
21.03.18	Bewerbermesse PRIMARK	Textilhandel
07.05.18	Stellenbörse GoDaddy/ domainFactory	IT-Bereich
06.06.18	Messe Von Frauen für Frauen	Bereiche Büro/ Verkauf/ Vertrieb
14.06.18	Stellenbörse zeitkraft GmbH - Stiglmaierplatz	Büro/ Gewerbe
21.06.18	Jubiläumsmarktplatz Jobcenter Sendling-Westpark	Büro/ Gewerbe
26.06.18	Stellenbörse zeitkraft GmbH – am Dom	Büro/ Gewerbe
20.09.18	Stellenbörse Sozialbürgerhaus Schwabing	Gewerbliche Kräfte
25.09.18	Stellenbörse Poster XXL GmbH	Lager/ Druck
27.09.18	Forum für die Logistikbranche	Logistik/ Handel

Für diese Stellenbörsen wurden vom Arbeitgeberservice 228 Kandidaten eingeladen, wobei ca. 40 % der Teilnehmer zu den Messen auch erschienen sind. Des Weiteren pflegt der Arbeitgeberservice nicht nur persönliche Kontakte zu den wichtigsten Arbeitgebern in und um München, sondern auch zum Arbeitgeberservice der Agentur

für Arbeit und des JC der Landeshauptstadt München sowie der angrenzenden Nachbarlandkreise.

Am 23.04.2018 organisierte der Arbeitgeberservice des Jobcenters zum zweiten Mal das „Randstad Arbeitsmarktgespräch“ im Landratsamt München. Das Thema war „Arbeitsmarkt der Zukunft – Auf was müssen wir uns einstellen?“. Zahlreiche Vertreter der umliegenden Jobcenter, der Wirtschaft sowie der in der Metropolregion München angesiedelten Bildungsträger nahmen teil.

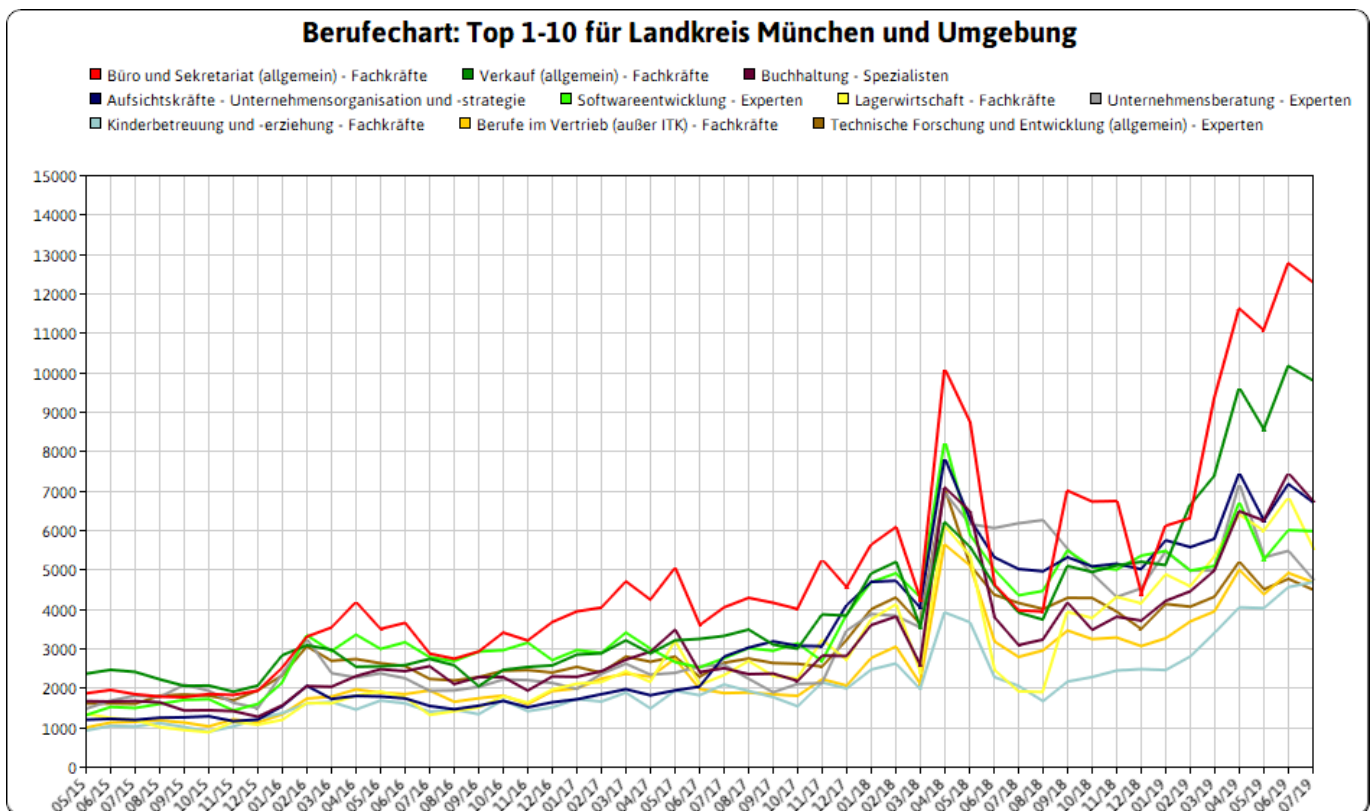
#### 5.1.5 Internetportal „JobZentrale“ ([www.jobzentrale-lkm.de](http://www.jobzentrale-lkm.de))

Bei der Internetplattform „JobZentrale“ handelt es sich um einen Online-Service für alle Jobsuchenden im Landkreis München. Die Nutzung der JobZentrale ist kostenlos. Auf den Internetseiten der JobZentrale finden Arbeitsuchende täglich die aktuellen jobNEWS für den Landkreis München und Umgebung in einem Radius vom 50 km. Dort werden alle veröffentlichten Stellenangebote sowie Ausbildungsstellen und Praktikumsstellen aus Zeitungen, Firmenhomepages und Online- Stellenbörsen dargestellt. Alle Stellen sind tagesaktuell recherchiert und übersichtlich aufbereitet. Für die Top 60 Berufsgruppen sowie für die Städte und Gemeinden im Landkreis steht täglich eine aktuelle Stellenzeitung (jobNEWS) zum Ausdruck bereit. Die Stellenanzeigen können auch im Original aufgerufen werden. Darüber hinaus bietet die JobZentrale die Möglichkeit, das ausgewählte Stellenangebot in mehr als 60 unterschiedlichen Sprachen anzeigen und ausdrucken zu lassen.

Arbeitsuchende haben damit den Vorteil, dass sie nicht unüberschaubar viele Jobbörsen durchsuchen müssen, sondern alle im Großraum München angebotenen Stellen über ein einziges Portal finden können. Dieser Service ist „offen“ und kann von allen Bürgern und Institutionen im Landkreises München genutzt werden.

Im jobNEWS-lokal werden alle Stellenangebote nach Städten und Gemeinden sortiert angezeigt. Damit wird für jede Stadt und jede Gemeinde im Landkreis München innerhalb der JobZentrale ihr Arbeitsmarkt vor Ort transparent.

Im Bereich der jobNEWS-Analyse kann die Stellenentwicklung in Bezug auf konkrete Arbeitsfelder und Berufsgruppen der letzten Monate analysiert werden.



### 5.1.6 Alternativsuche mit „JobImpuls Sofortangebot“ (<https://jobimpuls.me/lkm>)

Seit August 2018 wurde das Angebot der Jobnet.AG um eine neue Möglichkeit erweitert. Die Vermittler des Arbeitgeberservices und das Bewerbercenter können mit den Arbeitssuchenden nach einer Berufs-Alternative suchen. Der Schwerpunkt der Beratung liegt hierbei auf der Berufsorientierung, der Berufsempfehlung sowie dem Stellenmatching. Die Berufserfahrung der Arbeitssuchenden sowie die Bewertung berufsbezogener Tätigkeiten nach Interessen und Können/Erfahrung werden mit tausenden ähnlichen Werdegängen und der relevanten aktuellen Stellenlage vor Ort abgeglichen. Ein spezieller Algorithmus errechnet daraus die für die Arbeitssuchenden besonders chancenreichen Berufsgruppen. Hieraus wählen sie dann aus, was für sie besonders gut in Frage kommt. Im Ergebnis entsteht ein persönlicher Bericht mit Empfehlungen und weiterem Vorgehen.



## 5.2 Angebote für Bewerber mit mehreren Vermittlungshemmnissen

Als Vermittlungshemmnis bezeichnet man jede Art von Einschränkung die eine Arbeitsaufnahme verhindern kann. Beispiele hierfür sind gesundheitliche Einschränkungen, die sich auf die Arbeitsleistung auswirken, Suchtprobleme, fehlende Berufskennnisse, fehlende Schulbildung / -abschlüsse, Schulden oder auch Sprachprobleme. Langzeitleistungsbezug mit all seinen negativen Begleiterscheinungen wie dem Strukturverlust und der sozialen Isolation zählt ebenfalls zu den Vermittlungshemmnissen. Als Langzeitleistungsbezieher gilt, wer innerhalb des zurückliegenden Zeitraums von 24 Monaten mehr als 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II erhalten hat.

2016 standen durchschnittlich 2.753 Personen, 2017 durchschnittlich 2.861 Personen und 2018 im Durchschnitt 3.117 Personen im Langzeitleistungsbezug. Diese Personen bilden die Zielgruppe für die Maßnahmen nach Punkt 5.2.

### 5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Eine Arbeitsgelegenheit ist eine Maßnahme, in der die Teilnehmer ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten ausüben dürfen. Arbeitsgelegenheiten bieten Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Möglichkeit, schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Auch die Wiederaufnahme einer Tagesstruktur wird durch die Ausübung einer Arbeitsgelegenheit unterstützt. Im Rahmen der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit können ggf. verlorengangene soziale und persönliche Kompetenzen im geschützten Rahmen wiedererworben werden.

Des Weiteren erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit über ihre Tätigkeit arbeitsmarktrelevante Kenntnisse zu erwerben und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen. Angesichts der großen Anzahl von arbeitsmarktfernen Personen im Leistungsbezug gewinnen die Arbeitsgelegenheiten weiterhin an Bedeutung.

Die sogenannte „3-in-5-Regelung“ ermöglicht bei Arbeitsgelegenheiten seit Ende 2016 eine erneute Zuweisung nach Ablauf des 24-monatigen Zeitraumes um maximal zwölf weitere Monate.

Ebenfalls seit Ende 2016 können die erforderlichen Personalkosten für

- notwendige besondere Anleitung,
- notwendige tätigkeitsbezogene Unterweisung und
- notwendige sozialpädagogische Betreuung

bei der Kalkulation der Maßnahmekosten berücksichtigt werden.

2018 standen dem Jobcenter Landkreis München insgesamt 128 AGH-Stellen zur Verfügung. Ziel ist es, diese konstant zu besetzen (Stand März 2019 ca. 80 % Auslastung). Aufgrund der vorliegenden multiplen Vermittlungshemmnisse bei den in einer Arbeitsgelegenheit Beschäftigten ist erfahrungsgemäß eine erhöhte Fluktuation zu verzeichnen. Deshalb kann ein Auslastungsgrad von 100 % nur teilweise erreicht werden.

Als Arbeitsgelegenheiten stehen dem Jobcenter z.B. Stellen als Gemeindehelfer, Verwaltungshelfer oder Hausmeisterhelfer zur Verfügung. Größere Kontingente bieten die nachfolgend aufgelisteten Einrichtungen an:

<b>Name</b>	<b>Platzzahl</b>	<b>Besetzt (Stand März 19)</b>	<b>Auslastung</b>
Anderwerk	20	18	90 %
Bonusmarkt	10	8	80 %
Packmas	50	48	96 %
Sauberer Norden	12	11	91 %
Viva Clara	10	8	80 %
Weißer Rabe	10	10	100 %
KBO	10	10	100 %

Als Mehraufwandsentschädigung erhalten die Leistungsberechtigten 1,80 Euro pro Stunde.

Anfang des Jahres 2018 wurden 10 AGH-Stellen in den Bonusmärkten Kirchheim und Ottobrunn wieder eingerichtet.

### 5.2.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Das Jobcenter Landkreis München erhielt mit Zuwendungsbescheid vom 29.09.2015 den Zuschlag zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Das Konzept, das im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes erstellt und Ende Juni 2015

beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingereicht wurde, konnte überzeugen.

Somit standen dem Jobcenter Landkreis München im Rahmen der „Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für die Programmlaufzeit von drei Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 827.640 Euro zur Verfügung. Zum 31.12.2018 nahmen 22 Personen aus dem Landkreis München am Bundesprogramm teil, die länger als vier Jahre SGB-II-Leistungen bezogen haben und aufgrund sozialer Einschränkungen bislang nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Die Förderung je Arbeitsplatz beträgt bei 30 Wochenstunden bis zu 1.370 Euro pro Monat.

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil eines Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“. Hintergrund dieses Programmes ist, dass es trotz günstiger konjunktureller Entwicklung in den zurückliegenden Jahren nicht gelang, alle Leistungsberechtigten zu den Bedingungen des Marktes in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Insbesondere bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als vier Jahre im SGB-II-Leistungsbezug sind, gelingt die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller Aktivierungsanstrengungen nur schwer. In solchen Fällen kann die längerfristig angelegte Ausübung einer geförderten Beschäftigung zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben notwendig, sinnvoll und stärkend sein. Ein Förderschwerpunkt innerhalb des Programmes liegt auf Menschen, die länger als vier Jahre im SGB-II-Leistungsbezug sind und wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Ebenso sind Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern unter dem Aspekt der sozialen Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Aus Sicht des Jobcenters Landkreis München ist das Programm ein wichtiger Schritt in Richtung „Sozialer Arbeitsmarkt“.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist am 31.12.2018 ausgelaufen. Eine Teilnehmerin konnte sich durch die Teilnahme am Programm stabilisieren und hat seit kurzen einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt. Zwei Teilnehmer werden im Rahmen des § 16 i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ von Ihren Arbeitgebern weiterhin beschäftigt.

### 5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm MBQ ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument der Landeshauptstadt München. Mit 110 geförderten Projekten unterstützt MBQ Menschen, deren Beschäftigungsfähigkeit oder Vermittlungschancen beeinträchtigt sind und hilft bestehende, strukturell bedingte Integrationshemmnisse am Arbeitsmarkt abzubauen.

Seit 01.12.12 besteht mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (RAW) ein Kooperationsvertrag, der dem Landkreis München die Möglichkeit eröffnet, sich am breiten Angebot der Maßnahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifikationsprogramms MBQ zu beteiligen. Hierbei besteht für das Jobcenter Landkreis München keine Verpflichtung, Plätze zu belegen. Vielmehr kann je nach Förderbedarf des einzelnen Bürgers und je nach Arbeitsmarktsituation die geeignete Maßnahme durch den Fallmanager ausgewählt und besetzt werden. Diese Flexibilität hinsichtlich der Teilnehmerzahl und der passgenauen Auswahl von Fördermaßnahmen erhöht die Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung kann die Durchführung eigener kostenintensiver Ausschreibungsverfahren reduziert werden.

In 2018 wurden 54 Personen in Maßnahmen des MBQ zugewiesen. Das sind 24 Personen mehr als 2017.

### 5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Nach § 16 Abs. 1 SGB II und § 45 Abs. 4 SGB III kann das Jobcenter an geeignete Personen einen AVGS ausgeben, in dem Maßnahmeziele und -inhalte festgelegt sind. Dieser Gutschein berechtigt zur Inanspruchnahme von Leistungen eines beliebigen Bildungsträgers, der die vorab festgelegten Leistungsinhalte anbietet. Die berechtigte Person hat die freie Wahl, welchen Träger sie für die Maßnahme auswählt. Im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens werden sowohl die Inhalte der angebotenen

Maßnahme als auch der Preis geprüft und festgelegt. In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Zertifizierungsstellen, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV) seit 01.04.2012 die Maßnahmen der Anbieter prüfen und zertifizieren.

Die Inanspruchnahme an Aktivierungsgutscheine steigt kontinuierlich.

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Förderungen	57	113	200	319	376	416	613

Coaching und Profiling sind wesentliche Inhalte von AVGS-Maßnahmen. Diese dauern je nach Inhalt zwischen zwei und fünf Monaten.

Besonders häufig wurden im Jahr 2018 folgende AVGS-Maßnahmen von den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen:

- Socialcoaching für Flüchtlinge und Migranten
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Mobile Integrationshilfe für Asylberechtigte / Migranten
- Service-Point Unterstützung

Die stetig zunehmende Inanspruchnahme dieser AVGS-Maßnahmen zeigt deutlich, dass weiterhin die Integration von Asylberechtigten und Personen mit Migrationshintergrund Schwerpunktaufgaben im Jobcenter Landkreis München sind.

# Eingliederungsleistungen

Eingliederungsleistungen	2017	2017	2018	2018
	Teilnehmer	Eingliederungsquote (6 Monate nach Ende der Maßnahme)	Teilnehmer	Eingliederungsquote (6 Monate nach Ende der Maßnahme)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	76	35 %	49	44 %
Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber	28	82 %	30	81 %
Arbeitsgelegenheiten	79 von 124 belegt	19 %	81 von 128 belegt	20 %
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	416	32 %	613	31 %
Maßnahmen bei beauftragten Trägern				
1. Jobbüro	47	42 %	47	64 %
2. Bonusmarkt	36	31 %	36	31 %
3. Bewerbercenter	2783	74 Arbeitsaufnahmen	2205	82 Arbeitsaufnahmen
4. Verbundprojekt Arbeit	30	27 %	54	24 %
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	15	7 Abbrüche seit 11/15 kumuliert	22	7 Abbrüche seit 11/15 kumuliert

## 5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen

### 5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Im Jahresdurchschnitt 2018 bezogen im Landkreis München 1.033 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von 18,9 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Landkreis München (vergleiche 2015: 14,8 %; 2016: 16,5 %; 2017: 19,7 %).

Im Gegensatz zu der stets steigenden Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 25 Jahren in den letzten Jahren zeigt sich im Jahr 2018 erstmalig wieder eine rückläufige Tendenz dieser besonderen Zielgruppe. Diese geht auch im Einklang mit dem Trend der allgemein sinkenden Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Landkreis München.

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren ist dennoch auch weiterhin wie in den Vorjahren geprägt: mehr als zwei Drittel dieser Zielgruppe besucht aktuell noch eine Schule oder ist bereits im Besitz eines Ausbildungsvertrages. Die Beratung hierbei zielt daher auch weiterhin in erster Linie darauf ab, den Übergang zwischen Schule und Beruf zeitnah sowie passgenau unter Beteiligung der hierfür erforderlichen Akteure zu planen und darüber hinaus Unterstützung dabei zu leisten, die Berufsausbildung mit Erfolg abzuschließen. Das noch verbleibende ein Drittel dieses Personenkreises zeichnet sich zunehmend durch multiple Vermittlungshemmnisse aus. Sowohl gesundheitliche Einschränkungen (insbesondere auch psychischer Beeinträchtigungen, wie z.B. Traumata bei den jungen Geflüchteten), als auch finanzielle, sozialen und familiäre Sorgen prägen die Beratungsarbeit mit dieser Zielgruppe. Neben der intensiven Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist aufgrund der individuellen Hemmnisse auch das Einbinden von externen Beratungsstellen sowie die damit verbundene interdisziplinäre Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung, um auch diese Zielgruppe langfristig an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen.

Wie bereits im Jahr 2017 kümmern sich auch im Jahr 2018 sieben Fallmanager intensiv um den Übergang Schule und Beruf, die berufliche Orientierung, die Beratung

und Unterstützung bei den unterschiedlichsten Problemlagen, die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie letztendlich auch um die soziale und berufliche Integration dieser Zielgruppe (vergleiche 2016: sechs Fallmanager).

Hat sich auch im Jahr 2017 noch eine steigende Tendenz der leistungsberechtigten Personen mit Fluchthintergrund –unabhängig des Alters- gezeigt, so setzt sich im Jahr 2018 ähnlich der allgemeinen Fallzahlentwicklung ein leichter Rückgang der jungen Geflüchteten im Alter von 15 bis 24 Jahren fort; prognostisch wird sich dieser Trend auch im Jahr 2019 fortsetzen. Im Jobcenter Landkreis München kümmern sich dennoch auch im Jahr 2018 weiterhin vier Fallmanager gezielt um diesen Personenkreis. Sie begleiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum einen bei der Heranführung und Anbindung an das deutsche Schulsystem (insbesondere auch bei der Aufnahme in eine der im Landkreis München gezielt eingerichteten Berufsintegrationsklassen), die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie unterstützen bei all den speziellen Herausforderungen, wie psychische Stabilisierung, kulturelles Ankommen, soziale Integration, etc..

Neben dem eigenen im Jobcenter ansässigen Personal an Fallmanagern ist der Landkreis München auch im Jahr 2018 weiter an dem Projekt JiBB (Jugend in Bildung und Beruf), dem Kooperationsverbund getragen durch Landeshauptstadt München, Jobcenter Stadt München, Agentur für Arbeit München, Landkreis München und der Regierung von Oberbayern am Standort der Agentur für Arbeit in der Kapuzinerstraße 26 in München, beteiligt. Das JiBB agiert rechts- und institutionsunabhängig und ist durch den besonders niederschweligen Zugang eine passgenaue, zentrale Anlaufstelle für orientierungslose und beratungswillige Jugendliche und junge Erwachsene. Das JiBB bietet Beratung zu allen Anliegen rund um Schule, Ausbildung, Studium, Weiterbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Durch die enge Vernetzung der verschiedenen am JiBB beteiligten Fachstellen wird ein noch schnellerer Zugang zu den bestehenden Angeboten ermöglicht. Der Landkreis München ist auch weiterhin durch eine Mitarbeiterin im JiBB vertreten, welche sich insbesondere um die Präsenz- und Eingangsberatung kümmert. Der im Jahr 2017 verfolgte Ansatz der aufsuchenden Beratung wurde darüber hinaus auch im Jahr 2018 fortgesetzt und intensiviert. Die JiBB-Mitarbeiterin des Landkreis München hat viele Schulen und Jugendzentren des Landkreis München besucht, um so die erste



Hemmschwelle für die Jugendlichen zu überwinden. Darüber hinaus hat sie sich auch weiterhin an zahlreichen Austauschrunden bei Bildungs- und Beratungseinrichtungen beteiligt, um kontinuierlich auch weiterhin auf das umfassende und ganzheitliche Angebot des JiBB aufmerksam zu machen und für die Nutzung dieser besonderen, zentralen Anlaufstelle zu werben. Dadurch, dass gerade auch diese aufsuchenden Elemente von den Jugendlichen selbst, aber auch von den Fachkräften in den Schulen und Jugendzentren vor Ort sehr positiv aufgenommen wurde, wird dieses Angebot auch im Jahr 2019 –neben der Präsenzberatung im JiBB- eine zentrale Rolle im Aufgabengebiet der Landkreis-Mitarbeiterin im JiBB behalten.

Alle in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführten Maßnahme-Angebote können auch für Jugendliche und junge Erwachsene genutzt werden. Darüber hinaus gibt es jedoch auch spezielle Maßnahmen für die Zielgruppe der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten:

1. Besonders hervorzuheben ist weiterhin die ganzheitliche Aktivierungsmaßnahme „AHI Direkt“ für unter 25-Jährige mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Bereits seit vielen Jahren kooperiert das Jobcenter Landkreis München sehr vertrauensvoll und auch erfolgreich mit dem Maßnahmenträger Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) und entwickeln dieses anhand neuer Bedarfe stets weiter. In Einzel- und Gruppencoachings, kombiniert mit verschiedenen Kreativworkshops werden fach- und lebenspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, vorhandene Stärken und Kompetenzen aufgezeigt und gestärkt sowie individuelle Perspektiven erarbeitet. Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung bei der Heranführung als auch die konkrete Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Im Jahr 2018 haben 116 Jugendliche und junge Erwachsene von dieser speziellen Unterstützungsleistung profitiert (vergleiche 2015: 51; 2016: 77; 2017: 100). Die bereits im Jahr 2016 begonnene und bis 2018 sich auch weiterhin fortsetzende Steigerung der Inanspruchnahme dieses Förderangebotes hängt insbesondere auch mit dem individuellen Förderbedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund zusammen. Durch den individuellen Ansatz von AHI Direkt kann speziell auch diese Zielgruppe gezielt begleitet und unterstützt werden. Unterrichtsinhalte sowie erworbene Kenntnisse aus dem zum Teil parallel zu AHI Direkt absolvierten Schulbesuch oder Sprachkurs können wiederholt und auch vertieft

werden sowie auch zeitnah individuelle Anschlussperspektiven erarbeitet werden. Ziel ist immer die Verbesserung der individuellen Lebenssituation sowie die dauerhafte berufliche und soziale Integration der Zielgruppe.

2. Ferner ist das im Jahr 2017 als Innovations- und Pilotprojekt gestartete und im Jahr 2018 aufgrund der positiven Erfahrungen im Maßnahmenportfolio des Landkreis München verstetigte Angebot „freestyle“ des Maßnahmenträgers KIZ Prowina GmbH im Speziellen zu erwähnen. Wie in vielen anderen Jobcenter im Bundesgebiet gibt es auch im Landkreis München eine Reihe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit herkömmlichen Maßnahmenangeboten nicht erreichbar sind. Dies kann mehrere Ursachen haben: entweder sind sie noch gar nicht bereit oder auch gar nicht fähig, sich mit der eigenen Perspektivenentwicklung zu beschäftigen oder sie reagieren erst gar nicht auf formelle Einladungsschreiben der Behörde. „Freestyle“ setzt insbesondere dabei an, Jugendliche dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Hausbesuche, aber auch unkonventionelle vertrauensbildende Maßnahmen wie die offizielle Möglichkeit des „Chillens“ oder des „Playstation-Spielens“ gehören ebenfalls zu den Maßnahmeninhalten wie feste Rituale in Form von „gemeinsamer Gestaltung der Maßnahmenräume“, „gemeinsamen Mittagessen“ und „gemeinsamer Ausflüge“. Durch diese unkonventionellen Aktivitäten soll erreicht werden, dass sich jeder Einzelne auch wohl fühlt, „ein (zweites) zu Hause“ erhält. Ziel ist, zu jedem einzelnen Jugendlichen einen Zugang zu bekommen sowie ein Vertrauensverhältnis herzustellen, um so auch die intrinsische Motivation sowie das eigene Zutrauen zu wecken und damit verbunden auch die Veränderungsbereitschaft der eigenen Situation zu mobilisieren. Nur mit einer Änderung der individuellen Haltung dieser besonderen Zielgruppe können schrittweise anhand der individuellen Stärken Anschlussperspektiven erarbeitet werden. Während des Innovations- und Pilotierungszeitraumes von Oktober 2017 bis Juni 2018 konnten zehn Jugendliche an dem Projekt partizipieren; seit der Verstetigung im Juli 2018 ist die Teilnehmeranzahl nicht beschränkt – im zweiten Halbjahr 2018 konnten daher bereits 16 Jugendliche und junge Erwachsene von diesem speziellen, unkonventionellen Förderangebot profitieren.

3. Junge Menschen, die grundsätzlich ausbildungsfähig und auch -willig sind, aber Schwierigkeiten bei ihrer Ausbildung haben, können darüber hinaus auch gezielte Förderung erfahren:

-ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): neben gezielten, fachtheoretischen Stützunterricht wird über externe Träger auch individuelle, sozialpädagogische Betreuung geleistet, um so den erfolgreichen Berufsabschluss zu realisieren. Diese Hilfe wurde 2018 in 23 Fällen geleistet (vergleiche 2015: 5; 2016: 6; 2017: 12). Die Steigerung der abH-Förderfälle ist insbesondere auf Jugendliche mit Fluchthintergrund zurückzuführen; alleine 20 der 23 bewilligten abH-Anträge beziehen sich auf diese spezielle Zielgruppe (Hinweis: zwei der 20 geförderten jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund sind bereits über 25 Jahre; das Jobcenter Landkreis München erachtet es jedoch auch unabhängig der Altersgrenze U25 für zielführend und angezeigt, eine Förderanfrage positiv zu entscheiden, um so auch einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen sowie dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken).

-Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): beauftragte Bildungsträger bilden hier das Bindeglied zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden; neben laufender sozialpädagogischer Begleitung wird auch fachtheoretische Unterstützung durch den externen Träger gewährleistet, um so auch benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance auf erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Diese Hilfe wurde 2018 in drei Fällen geleistet (vergleiche 2015 = 4; 2016: 4; 2017: 5).

### 5.3.2 Ältere Arbeitnehmer

Im Landkreis München beziehen mit Jahresabschluss 2018 1.472 Personen im Alter von mehr als 50 Jahren Leistungen nach dem SGB II (vergleiche 2017: 1.543). Davon können ca. 120 Personen als „arbeitsmarktnäher“ bezeichnet werden. Alle anderen haben mehr oder weniger Vermittlungshemmnisse oder sind aus unterschiedlichen Gründen nicht vermittelbar oder verfügbar. Ca. 270 Personen gehen bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Da das Einkommen jedoch nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt eigenständig sicherzustellen, werden ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezogen.

Das Jobcenter Landkreis München hält weiterhin an der im Jahr 2016 erfolgreich eingeführten spezialisierten Fallbearbeitung in diesem Bereich fest. Sofern kein Fluchthintergrund, eine bestehende Selbständigkeit oder gar eine anerkannte Behinderung vorliegt, kümmern sich die fünf „Fallmanager 50plus“ um diese besondere Zielgruppe.

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen und die hierbei erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern innerhalb und außerhalb des Landratsamtes erfolgt weiterhin die seit Jahren erfolgreich praktizierte und rege Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice. Besondere Arbeitgeberkontakte werden so gepflegt und damit die Vermittlungschancen für ältere Arbeitssuchende erhöht.

Dem „Fallmanagement 50plus“ stehen alle regulären Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/SGB III für die individuelle Unterstützung der Leistungsberechtigten zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist hierbei das mit allen umliegenden und in der Vergangenheit am Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ beteiligten Jobcentern konzipierte Maßnahmenangebot für diese Zielgruppe. Bürger, die umfassendere Unterstützung bei der Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt benötigen, können je nach individuellem Förderbedarf entweder in Vollzeit oder im Rahmen von gezielten Einzel-Coaching Terminen unterstützt werden. Neben klassischen Angeboten wie Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Möglichkeiten der Stellenrecherche, gezielte Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch sowie

assistierter Vermittlung werden hierbei auch Workshops zu bestimmten Themen, wie z.B. MS-Office, Englisch, gesunde Ernährung, Bewegung, etc. angeboten.

### 5.3.3 Selbstständige

In Deutschland besteht nach Art. 12 GG Berufsfreiheit. Natürlich gilt dieses Grundrecht auch für SGB-II-Leistungsbeziehende und dieses schließt die Möglichkeit, selbstständig beruflich tätig zu sein ein. Allerdings muss hier die Tragfähigkeit des geschäftlichen Vorhabens erkennbar sein, um eine entsprechende Förderung im Rahmen des SGB II zu ermöglichen (§16c Abs. 3 SGB II).

Wenn SGB II-Leistungsberechtigte ein Gründungsvorhaben mitteilen, erhalten Sie zunächst in einer individuellen Erstberatung eine Aufklärung darüber, welche Rahmenbedingungen für die geplante Selbstständigkeit zu berücksichtigen sind. Dabei werden rechtliche Zusammenhänge erläutert und mögliche Unterstützungsleistungen vorgestellt, die das SGB II für Existenzgründer bereithält (§ 16c Abs. 1 und 2 SGB II).

Derzeit werden rund 121 leistungsberechtigte Selbstständige betreut. Von dieser Personengruppe gehen 98 Leistungsbezieher der Selbstständigkeit hauptberuflich nach und 23 Personen nebenberuflich. Bei Letzteren liegt im Hinblick auf die Eingliederungsstrategie der Fokus auf die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Im Einzelfall wird aber auch geprüft, ob die nebenberufliche Tätigkeit dafür geeignet ist, zu einer erfolgreichen hauptberuflichen Tätigkeit ausgebaut zu werden.

Um die Tragfähigkeit eines Geschäftskonzepts zu prüfen, können seit Juli 2013 im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen die Unternehmensberatung KIZ PROWINA GmbH und alternativ auch der Träger Petschwork Seminare & Beratung beauftragt werden. Diese haben im Jahr 2018 für fünf Personen Businesspläne erstellt und Tragfähigkeitsbeurteilungen durchgeführt.

Für bereits selbstständig Tätige, die ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen und deren Unternehmenskonzept grundsätzlich dafür geeignet ist, um ihren Hilfebedarf zu beenden, kann der gezielte Ausbau der vorhandenen betriebswirtschaftlichen

Kenntnisse und Fertigkeiten gefördert werden. Seit Mai 2015 bietet der Träger KIZ PROWINA GmbH eine durch AVGS förderbare Qualifizierung für die Themenfelder Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb an. Neben der reinen Wissensvermittlung steht dabei vor allem die konkrete Anwendung und Nachhaltung auf die vorhandenen Unternehmungen im Fokus.

Als finanzielle Unterstützung in den ersten Monaten der selbständigen Tätigkeit steht unter anderem das Einstiegsgeld (ESG) zur Verfügung (§ 16b SGB II). Das Einstiegsgeld kann für bis zu sechs Monate neben der regulären Unterstützung geleistet werden. Es beträgt 50% des Regelsatzes der Antrag stellenden Person und 10% für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Im Jahr 2018 wurden vier Personen mit ESG gefördert.

Weitere Fördermöglichkeiten für Selbstständige ergeben sich aus dem § 16c SGB II. Der Gesetzgeber ermöglicht es, dass zinslose Darlehen und Zuschüsse bis zu einer Höhe von 5.000 Euro für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind, gewährt werden. Hierunter fallen z.B. Werkzeuge, Arbeitsmittel, Mietkautionen, Werbemittel oder eine erste Monatsmiete. In diesem Bereich wurde im Jahr 2018 eine Summe von 10.040 Euro investiert (7.103 Euro als Darlehen und 2.937 Euro als Zuschuss).

Der Zeitrahmen für die Herstellung eines tragfähigen Unternehmens als Ziel wird vorab in der Eingliederungsvereinbarung zwischen Jobcenter und Leistungsberechtigten festgelegt. Er kann in Einzelfällen bis zu 24 Monate betragen, sollte jedoch in der Regel 12 Monate nicht überschreiten.

Sollte in diesem Zeitraum keine tragfähige Selbständigkeit hergestellt werden, geht die Zuständigkeit in das allgemeine Fallmanagement über. Hier liegt der Fokus der Eingliederungsstrategie dann in der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Da die Aufgabe der selbständigen Tätigkeit vielen Betroffenen nicht leicht fällt und ggf. neben der notwendigen beruflichen Neuausrichtung auch die Abwicklung des „alten“ Unternehmens zu bewerkstelligen ist, können Leistungsberechtigte an der hierbei unterstützenden AVGS-Maßnahme „Perspektivwechsel“ bei KIZ PROWINA teilnehmen. Ziel ist jedoch nicht nur der Perspektivwechsel an sich, sondern auch die

erfolgreiche Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit. Zwei Personen nutzen 2018 diese Möglichkeit.

#### 5.3.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Landkreis München leben viele Bürger mit Migrationshintergrund, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind. Mit Stand Dezember 2018 sind 54,1% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis SGB II Ausländer.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis SGB II (Berichtsmonat Dezember 2018)			
Jahre	2018	2017	2016
Insgesamt	5.122	5.574	5.337
dar. Deutsche	2.351	2.601	2.604
Ausländer	2.771	3.045	2.707
dar. GIPS-Staaten	271	304	280
EU-8-Staaten	205	224	202
EU-2-Staaten	164	206	174
Kroatien	93	86	95
Balkan und osteurop. Drittstaaten	295	317	327
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	1.214	1.347	1.050

GIPS-Staaten umfassen: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien.

EU-8-Staaten umfassen: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen.

EU-2-Staaten umfassen: Bulgarien, Rumänien.

Balkan und osteuropäische Drittstaaten umfassen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russische Föderation und Ukraine.

Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache und geringe berufliche Qualifikation sind oftmals die Ursache für die Hilfebedürftigkeit. Der Landkreis München als Standort hochqualifizierter Wirtschaftsunternehmen hat keinen Bedarf an Arbeitnehmern, die sich nicht ausreichend verständigen können und aufgrund fehlender Bildung, Ausbildung oder beruflicher Kenntnisse nicht den Anforderungen entsprechen, die von Unternehmen an die potentiellen Arbeitnehmer gestellt werden.

Um diese Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt integrieren zu können, ist der Besuch eines Integrationskurses unumgänglich. Bei der Suche nach einem geeigneten Integrationskurs, wird jeder Bürger im Jobcenter des Landkreises München von seinem zuständigen Fallmanager tatkräftig unterstützt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die einzelnen Sprachkursträger arbeiten eng mit den Integrationsfachkräften zusammen.

Jeder Bürger soll zeitnah adäquate Hilfestellung erhalten. Die Unterstützung des Jobcenters endet nicht nach der gemeinsamen Suche und Anmeldung zu einem konkreten Kurs bei einem Sprachkursträger seiner Wahl. Bereits während der Teilnahme plant der Fallmanager die nächsten Schritte und trifft die dafür notwendigen Vorbereitungen für dessen Gelingen. Parallel zu seiner Deutschkursteilnahme wird beispielsweise der Bürger bei einem Anerkennungsverfahren seines ausländischen Berufsabschlusses begleitet. Sollte sich bei einem Bürger während seiner Teilnahme am Deutschkurs herausstellen, dass der Kurs für ihn doch nicht der Richtige ist, erhält er bei der Suche nach einem passgenauen Sprachkurs bei einem anderen Sprachkursträger ebenfalls Hilfestellung vom Jobcenter. Im Falle eines Nichtbestehens der B1-Prüfung gibt es die Möglichkeit, diese mindestens einmal kostenfrei zu wiederholen. Vom BAMF ist ein maximales Stundenkontingent von 1.200 Stunden für das Erreichen des B1 Niveaus vorgesehen.

Da es in der Vergangenheit immer wieder dazu kam, dass Bürger trotz Ausschöpfung des maximalen Kontingents nicht das B1-Niveau erreichen konnten, wurde von Seiten des BAMF eine alternative Lösung geschaffen. Diese besteht aus einem zusätzlichen Angebot einer Deutschförderung im Rahmen von berufsbezogenen Sprachkursen. Das heißt in der Praxis, dass Bürger, die bislang das B1-Niveau nicht erreichen konnten, nach Ausschöpfung des Stundenkontingents eine Teilnahme an einem weiteren Deutschkurs ermöglicht wird. Ziel ist in solchen Fällen weiterhin das Erreichen eines B1 Niveaus, da dieses Sprachniveau für eine erfolgreiche Arbeitssuche zwingend erforderlich ist. Sollte ein Bürger für die Vermittlung in den mit dem Jobcenter anvisierten Zielberuf Deutschkenntnisse über das B1-Niveau hinaus benötigen, wird ihm dies ebenfalls ermöglicht. Sollte der Bürger (noch) eine Berufsausbildung anvisieren, sind meist Sprachkenntnisse auf mindestens B2-Niveau erforderlich, damit ein Erreichen eines Berufsabschlusses überhaupt realisierbar ist.

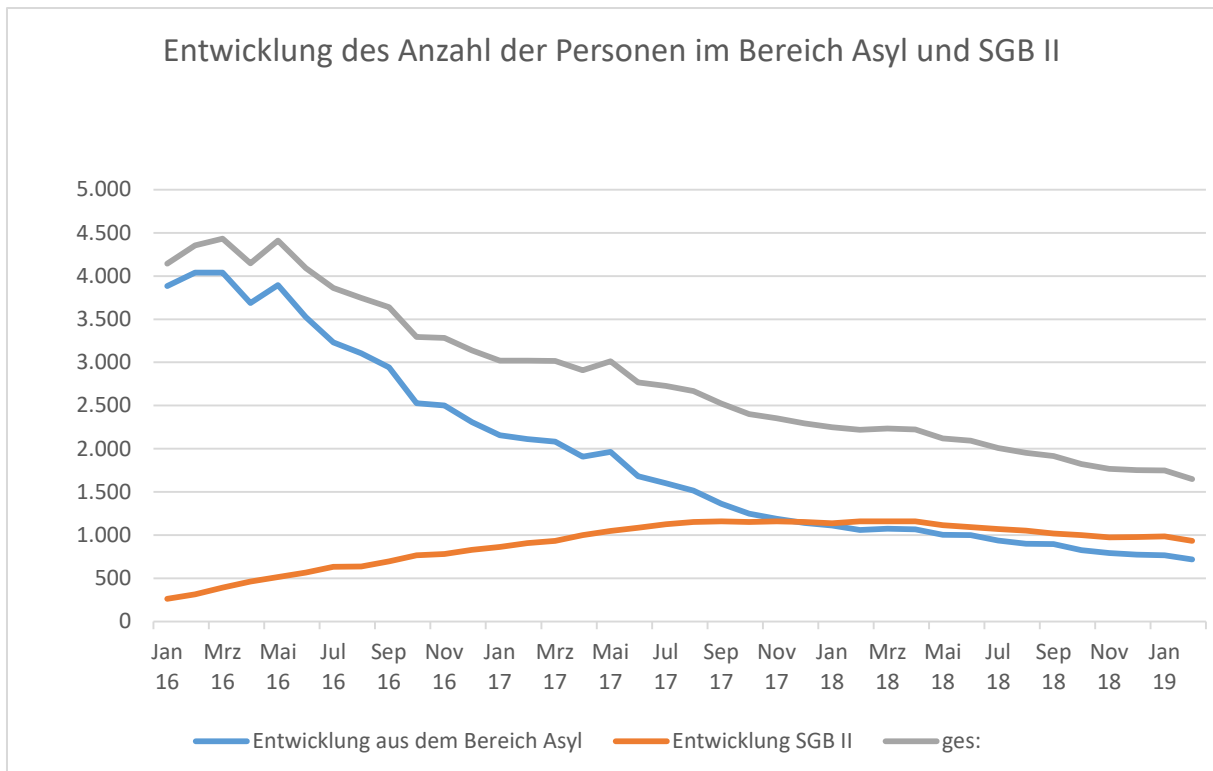


Für einen späteren Ansatz im akademischen Bereich wäre das Vorliegen von C1-Kenntnissen notwendig.

Damit die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund –mit und ohne Fluchthintergrund- auf dem ersten Arbeitsmarkt gelingen kann, bedarf es weit mehr als die Suche nach einem geeigneten Deutschkurs. Jeder Bürger erhält maßgeschneiderte Hilfestellung auf seinem Weg in eine Beschäftigung. Der zuständige Fallmanager erarbeitet die individuellen Handlungsbedarfe gemeinsam mit dem Bürger. Bei jedem geplanten Schritt wird der Bürger begleitet. Bei einem Teil der Zielgruppe ist die Förderung einer Weiterbildung ausreichend, um ihn anschließend auf dem Arbeitsmarkt integrieren zu können. Bei der Festlegung eines möglichen Zielberufes spielen die aktuellen Bedarfe an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. Eine Weiterbildung ist nur in einem Berufsfeld sinnvoll, in dem ein Bedarf an Arbeitskräften besteht. Damit jeder Fallmanager die aktuellen Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt kennt, informiert der Arbeitgeberservice regelmäßig.

#### Menschen mit Fluchterfahrung

Seit dem letzten Quartal in 2017 ist im Landkreis ein konstanter/stetiger Rückgang der Anzahl an Menschen mit Fluchthintergrund zu verzeichnen, die im Jobcenter erstmalig Leistungen beantragt haben. Dieser Trend hat sich auch im gesamten Kalenderjahr 2018 fortgesetzt. Der allgemeine Rückgang der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II ist auf den allgemeinen Rückgang der Flüchtlingszahlen, nicht nur im Landkreis München, zurückzuführen. Diese Tendenz setzt sich auch im Jahr 2019 fort, obgleich auch weiterhin ein unkalkulierbarer Faktor der Familiennachzug darstellt. Hierzu gibt es keinerlei Prognosewerte, auf welche verlässlich zurückgegriffen werden kann, so dass das Jobcenter hier auf die im Einzelfall bewilligten Nachzüge von Familienmitgliedern aus dem Heimatland reagieren muss.



Die Menschen mit Fluchthintergrund, die direkt aus dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Erhalt ihres Aufenthaltstitels einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II erhalten, werden derzeit von 10 Fallmanagern betreut. Um den Personenkreis der anerkannten Geflüchteten auf ihrem Weg in Richtung Integration auf dem Arbeitsmarkt umfassend unterstützen zu können, arbeiten diese Fallmanager eng mit einer Vielzahl von Netzwerkpartnern (u.a. Helferkreise in den Gemeinden, Sprachkursträgern, Anerkennungsstellen etc.) zusammen. Darüber hinaus steht ein Portfolio an speziellen Maßnahme-Angeboten zur Verfügung, welche nach individuellem Förderbedarf genutzt werden können.

Bei einem Teil der Zielgruppe kann nach dem Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen noch keine direkte Vermittlung in eine Ausbildung oder Beschäftigung realisiert werden. Es bedarf eventuell primär einer Unterstützung, die der Vermittlung in Arbeit vorrangig ist.

Um auch in solchen Fällen die Menschen weiter begleiten und beim Abbau ihrer bestehenden Problemfelder unterstützen zu können, wurde ein explizit auf die Bedürfnisse der anerkannten Asylbewerber zugeschnittenes Sozialcoaching konzipiert. Diese zertifizierte AVGS Maßnahme soll durch individuelle Hilfeleistung

und Beratung zur Stabilisierung der persönlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Geflüchteten beitragen, damit diese perspektivisch in den ersten Arbeitsmarkt einmünden können. Dieses Angebot wurde im Jahr 2018 von insgesamt 87 Personen in Anspruch genommen (vgl. 2017: 23 Teilnehmer).

Neben dem AVGS-Angebot „Sozialcoaching“ ist die „Mobile Integrationshilfe“ (Mobl) eine weitere Ergänzung zur individuellen und ganzheitlichen Unterstützung der Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel der Maßnahme ist es, arbeitsmarktfernen Personen aus nichtdeutschsprachigen Ländern durch intensive Einzelberatung passgenaue Hilfen und maßgeschneiderte Kombinationen verschiedener Unterstützungsleistungen zur Überwindung ihrer individuellen Problemlagen und Vermittlungshemmnisse zu bieten und sie somit an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Einzelberatung durch einen Coach kann bei Bedarf auch im Rahmen eines Hausbesuchs stattfinden. Sollten die Deutschkenntnisse eines Teilnehmers für eine Beratung in deutscher Sprache noch nicht ausreichen, bietet der Träger diese in verschiedenen Sprachen an. Die individuelle Betreuung orientiert sich am Einzelfall und vermittelt den Teilnehmern realistische und Erfolg versprechende Perspektiven für den Alltag in Deutschland und auf dem ersten Arbeitsmarkt. Im Jahr 2018 nahmen hieran insgesamt 27 Personen teil (vgl. 2017: 23 Teilnehmer).

Im Jahr 2018 wurden 1.464 Personen mit einem individuellen Angebot der aktiven Arbeitsmarktförderung unterstützt (vgl. 2017: 1.419), davon 514 beim Absolvieren des Integrationskurses des BAMF (vgl. 2017: 674).

Neben den individuellen Maßnahme-Angeboten sei auch das Pilotprojekt „Berufskraftfahrer“ genannt, welches gemeinsam mit der IHK, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Stadt München sowie dem Jobcenter Landkreis München erarbeitet und ins Leben gerufen wurde. Das Ziel war, dass ausgewählte Geflüchtete im Rahmen einer 12-monatigen Qualifizierungsmaßnahme in einzelnen Modulen die Inhalte des Ausbildungsberufes „Berufskraftfahrer“ erlernen und schließlich die Prüfung vor der IHK abschließen (= Teilqualifizierung). Elf Geflüchtete vom Jobcenter Landkreis konnten mit Starttermin im Juni 2017 als Projektteilnehmer gewonnen werden; lediglich fünf Geflüchtete haben innerhalb des vorgegebenen Zeitrasters den PKW-Führerschein –als Voraussetzung für den Übergang in die Qualifizierungsmodule-

erfolgreich abgeschlossen und konnten daher die im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) finanzierte Schulungsmaßnahme beginnen. Die theoretischen und praktischen Prüfungen zum Erwerb des Führerscheins C, CE sowie des Gabelstaplerscheines wurden zum Großteil erfolgreich abgeschlossen; dadurch, dass jedoch alle fünf verbliebenen Projektteilnehmer die IHK-Prüfung „beschleunigte Grundqualifizierung“ zweimal nicht erfolgreich meistern konnten, musste im Juni 2018 das Projekt vorzeitig abgebrochen werden, da keine realistische Chance mehr für einen erfolgreichen Abschluss der Teilqualifizierung innerhalb der Projektlaufzeit gegeben war.

Mit allen Teilnehmern, die die Maßnahme abbrechen mussten, wurde dennoch eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet, die meist zunächst mit dem Fokus der Erweiterung der Sprachkenntnisse verbunden war. Die Kooperation mit der IHK und den am Projekt beteiligten Unternehmen aus der Speditions- und Logistikbranche besteht weiterhin. Bei Ausweitung der Sprachkenntnisse und erster praktisch erworbener Fahrpraxis als Kurier- oder Servicefahrer ist das Jobcenter Landkreis München durchaus bereit, den Abschluss der bereits begonnenen Qualifizierung zum Berufskraftfahrer erneut zu fördern, sofern nach vorheriger Einzelfallprüfung die perspektivische Erfolgsaussicht auch gegeben ist.

Auch wenn diese gemeinschaftliche Initiative letztendlich nicht zu dem anvisierten Erfolg geführt hat, konnten durch dieses Pilotprojekt –sowohl auf Teilnehmer-, als auch auf Kostenträger-Seite- wertvolle Erkenntnisse für mögliche Anschlussmaßnahmen gewonnen werden. Mögliche Indikatoren für Folge-Projekte könnten unter Umständen sein:

- Etablierung einer ein- bis drei-monatigen Vorschaltmaßnahme, um die einzelnen Kompetenzen sowie auch ggf. bestehenden Defizite der einzelnen Teilnehmer bereits im Vorfeld fundierter zu erfassen,
- Fokus auf eine noch engmaschigere sozialpädagogische Begleitung neben dem berufsbezogenen Sprachkurs sowie den Qualifizierungsmodulen, um mögliche individuelle Problemlagen noch schneller auffangen zu können,
- Kombination der Qualifizierungselemente mit einer höheren Anzahl an praktischen Phasen im Betrieb, um so zum einen die Bindung zu den Arbeitgebern zu intensivieren und zum anderen einen Ausgleich zum theoretischen Lernen zu ermöglichen.

Insgesamt ist rückblickend die Motivation, der Lernwille sowie auch das Pflichtgefühl der einzelnen Projektteilnehmer besonders positiv zu erwähnen, was auch von den aktiv am Projekt beteiligten Arbeitgebern bestätigt wurde.

Auch zukünftig ist geplant, derartige Projekte zusammen mit anderen Jobcentern, potentiellen Arbeitgebern sowie den Kammern gemeinschaftlich zu initiieren, um so auch in einzelnen Bereichen dem bestehenden Fachkräftemangel gezielt entgegen zu wirken. Bestimmte Tätigkeits- bzw. Berufsbereiche wurden bislang noch nicht identifiziert; es ist jedoch angedacht, zukünftig den potentiellen Teilnehmerkreis neben dem Personenkreis der Geflüchteten auf Menschen mit Migrationshintergrund auszuweiten, um so auch sicherzustellen, dass noch mehr Personen an derartig besonderen Initiativen partizipieren können.

Auch im Jahr 2018 konnte eine Vielzahl von Personen mit Fluchthintergrund in Arbeit integriert werden. In absoluten Zahlen betrachtet bedeutet dies für 2018, dass 308 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (vgl. 2017: 256), 112 Personen eine geringfügige Beschäftigung (vgl. 2017: 110) sowie 56 Personen eine Ausbildung begonnen haben (vgl. 2017: 41). Die Integrationsquote dieser Zielgruppe hat sich daher auch in 2018 sehr positiv entwickelt.

### 5.3.5 Menschen mit Behinderung

Insgesamt vier Fallmanager sind auf die Betreuung von Menschen mit Behinderung spezialisiert. Zwei Fallmanagerinnen sind ausschließlich für die soziale und berufliche Eingliederung von Rehabilitanden sowie für Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 % oder mehr zuständig. Neben der regulären individuellen Beratungsarbeit in allen Lebenslagen kommt dem Aufbau und der Pflege eines besonderen Netzwerkes an möglichen Kooperationspartnern eine große Bedeutung zu. Ziel ist die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der beruflichen Reintegration für die betroffenen Bürger. Der Fallmanager muss aufgrund der unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse und den damit verbundenen Herausforderungen entsprechende Hilfsangebote kennen, um diese den Betroffenen adäquat unterbreiten zu können. In der Regel ist es darüber hinaus sinnvoll, die Bürger speziellen Maßnahmen zu zuweisen, um die vorhandenen Fähigkeiten herauszuarbeiten und zu entwickeln um die Chance für eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu

ermöglichen. Der Kontakt zum Fallmanagement Reha/SB erfolgt auch während der Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme mit dem Ziel, den Übergang in den Arbeitsmarkt im Anschluss realisieren zu können.

Neben dem individuellen Einzelcoaching-Angebot, welches insbesondere durch den Maßnahmeträger DAA sowie durch den Integrationsfachdienst (IFD) durchgeführt wird, hat sich auch die Zusammenarbeit mit den IWL-Werkstätten als positiv herausgestellt. Alle drei Fördermaßnahmen verfolgen das Ziel, die betroffenen Menschen individuell und passgenau zu unterstützen. Hierbei kommt insbesondere auch die Vermittlung in Praktika zum Einsatz. Betroffene Menschen sollen dadurch eine Chance erhalten, sich in der Praxis zu erproben. Außerdem soll die Zielgruppe ein Gefühl für die vorhandenen Potentiale bekommen, so dass durch die Erkenntnisse die Re-Integration in eine Beschäftigung ermöglicht werden kann, die die individuellen gesundheitlichen Einschränkungen des Betroffenen entsprechend berücksichtigt.

In Fällen, in denen die körperliche oder auch psychische Leistungsfähigkeit so massiv beeinträchtigt ist können Rehabilitationsmaßnahmen angezeigt sein. Die Notwendigkeit einer beruflichen Rehabilitation stellt i.d.R. die Bundesagentur oder der Rententräger fest. Sollte eine Reha-Eigenschaft bei einem Leistungsberechtigten festgestellt worden sein, wird nach Erst- und Wiedereingliederung unterschieden. Im Dezember 2018 wurden im Jobcenter 70 Leistungsberechtigte Rehabilitanden betreut.

Die Verantwortung über der Ersteingliederung liegt in der Hoheit der Bundesagentur für Arbeit. Für eine Wiedereingliederung ist hingegen dagegen das Jobcenter Landkreis München zuständig. Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit des Landkreises mit der Bundesagentur für Arbeit von erheblicher Bedeutung.

Der betroffene Personenkreis erhält ein individuelles, bedarfsorientiertes Unterstützungs- und Beratungsangebot, um eine berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt langfristig zu sichern. Für die Erreichung dieses Ziels stehen rehaspezifische Maßnahmen, wie die berufliche Reintegration psychisch Kranker (BeRePK) sowie betreute berufliche Umschulung (bbU) zur Verfügung. Beide

Maßnahmen erfreuen sich einer hohen Maßnahmenakzeptanz bei den Teilnehmern selbst und zeichnen sich als adäquate Wiedereingliederungsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt aus.

### 5.3.6 Alleinerziehende

Im Dezember 2018 sind bundesweit 539.781 alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Das entspricht einem Anteil von 18,1 % an allen Bedarfsgemeinschaften.

Im Landkreis München waren zu diesem Zeitpunkt 861 Bedarfsgemeinschaften alleinerziehend, was einem prozentualen Anteil von 22,7 % entspricht. Anteilig gibt es im Landkreis München somit mehr alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften als zum Beispiel in Bayern mit 19,6 % und in der Landeshauptstadt München mit 19,0 %.

Die Gründe dafür sind neben aller Individualität jedes Einzelfalls vor allem in den stetig weiter steigenden Lebenshaltungskosten des Landkreises München zu suchen. Da Alleinerziehende häufig nur in Teilzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können und zudem primär Frauen mit Berufen betroffen sind, in denen geringere Einkommen erzielt werden, ist der Bezug von SGB-II-Leistungen unvermeidlich.

Um auf die besonderen Bedürfnisse der Alleinerziehenden gezielt eingehen zu können, kümmert sich ein Team von vier Fallmanagern ausschließlich um diese Zielgruppe.

Die Integrationsquote bei Alleinerziehenden ist 2018 mit 22,9 im Vergleich zum Vorjahr mit 20,6 leicht angestiegen.

Neben der originären Beratung und Unterstützung der Alleinerziehenden zeichnen noch folgende Merkmale das spezialisierte Fallmanagement aus:

l) Offensives Beratungs- und Unterstützungsangebot für Personen, die sich aktuell noch in Elternzeit befinden, z.B. in Form von offenen Beratungsterminen, insb. im letzten Jahr der Elternzeit.

II) Präventiver Ansatz: Im Rahmen der Umsetzung des Kerngedankens der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt erscheint es sinnvoll, bereits frühzeitig Beratungsleistung anzubieten – etwa, um die Kinderbetreuung rechtzeitig sicherzustellen oder mögliche berufliche Perspektiven zu entwickeln – so dass der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben möglichst nahtlos an die Elternzeit gelingen kann.

III) Teilnahme an Arbeitskreisen sowie Veranstaltungen z.B. in den Gemeinden vor Ort sowie Vernetzung mit allen in den Gemeinden und wohnortnah ansässigen sozialen Diensten sowie Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes.

Ergänzend hierzu zeigt das Konzept des Sozialbürgerbüros, alle kommunalen Hilfen aus einer Hand anzubieten, deutlich seine Vorteile. Sobald etwa die Frage der Kinderbetreuung geklärt oder die Erziehungsbeistandschaft eingeschaltet ist, greifen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Das Spektrum reicht von der beruflichen Neuorientierung sowie fachlichen Nach-Qualifizierung bis hin zur Verbesserung der Bewerbungsunterlagen sowie der Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch.

## 5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen

Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München steht ein umfangreiches Angebot an flankierenden Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Diese haben ihre Grundlage zum Teil im §16a SGB-II, zum Teil handelt es sich um freiwillige Leistungen.

Folgende Leistungen werden im Landratsamt München angeboten:

- Betreuung minderjähriger Kinder durch Übernahme von Kosten für Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege durch das Sachgebiet Sozialhilfe und Wohnungswesen
- Fachstelle für pflegende Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Schuldnerberatung der Caritas und durch den Verein Regenbogen e.V.
- Suchtberatung z.B. durch die Caritas Fachambulanz, das Blaue Kreuz
- Wohnungsnotfallhilfe – FOL der Arbeiterwohlfahrt
- Migrationsberatung der Inneren Mission und der Caritas
- Psychosoziale Betreuung durch die Beratungsstelle für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahre (AndErl)



- Psychosoziale Betreuung durch die Eltern- und Jugendberatungsstelle am Orleansplatz mit Außenstellen in Haar, Kirchheim und im Isartal sowie durch Vertreter des sozialen Außendienstes
- Interventionsstelle Landkreis München (ILM), die Fachstelle zur Hilfe und Prävention bei häuslicher Gewalt
- Schwangerenberatung durch das Gesundheitsamt
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule zur Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse des Jugendmigrationsdienstes

Im Fallmanagement wird mit Einverständnis des einzelnen Bürgers zu derjenigen sozial-integrativen Leistung vermittelt, welche situationsgebunden am zweckmäßigsten erscheint. Dazu werden durch einzelfallbezogene Schweigepflichtentbindungen und bereitgestellte Laufzettel mit Rückmeldemöglichkeit gewährleistet, dass jederzeit zwischen der Fachstelle und der/dem zuständigen Fallmanager ein fallbezogener Austausch stattfinden kann und angemessene Transparenz für alle Seiten sicher gestellt ist. Auf diesem Weg wird nicht nur eine integrative Beratung und Unterstützung gewährleistet, sondern auch dafür gesorgt, dass Hilfsangebote koordiniert und zielgerecht eingesetzt werden.

## 6. Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

### **Aktionsforum Wiedereinstieg**

Das Jobcenter Landkreis München nahm am 16.05.2018 erstmals am „Aktionsforum Wiedereinstieg“ in der Agentur für Arbeit München als Aussteller teil. Das Netzwerk zu Trägern, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München sowie Frauenorganisationen konnte dadurch gefestigt werden. Großes Interesse brachten die Besucherinnen der „Jobzentrale“ entgegen. Die BCA wurde bei der Veranstaltung unterstützt durch den Arbeitgeberservice und Fallmanager des Jobcenters sowie der die Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes München.

### **Leitmesse für weibliche Berufswege „her Career 2018“**

Am 11. und 12. 10.2018 nahm der Landkreis München unter der Federführung der BCA an der Messe „her Career“ teil. Unterschiedliche Referate bzw. Fachbereiche des Landratsamtes wie Personal, Kinder, Jugend und Familie, Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale, IuK, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Führungskräfte des Jobcenter haben sich aktiv mit ihren spezifischen Themen beteiligt. Die Messe zählte 5.600 Besucherinnen an zwei Tagen. Die Teilnahme des Landkreises erfreute sich großer Aufmerksamkeit und wurde sehr positiv bewertet. Das Landratsamt München darf das Siegel „Gender Equality 2018“ führen:

[https://www.landkreis-muenchen.de/fileadmin/files/news/Siegel\\_Gender\\_Equality.pdf](https://www.landkreis-muenchen.de/fileadmin/files/news/Siegel_Gender_Equality.pdf)

### **Schnittstellenaktivitäten**

Die Zusammenarbeit mit dem Referat Chancengleichheit und gesellschaftliche Potentiale bietet dem Jobcenter die Möglichkeit, sich in arbeits- und gesellschaftspolitischen Themen zu vernetzen und an übergreifenden Projekten zu beteiligen. Hieraus ergab sich eine rege Beteiligung in den Projekten Fachkräftesicherung, MINT-Management und Gleichstellung.

### **Online Auftritt**

Die BCA veröffentlicht regelmäßig online Angebote und Informationen insbesondere zu Projekten zum Wiedereinstieg in den Beruf für Leistungsbeziehende nach dem SGB

II, für Arbeitgeber, Organisationen und alle Bürger/innen des Landkreises München. Ebenso wird auf aktuelle Veranstaltungen zu den Themenfeldern Arbeitsmarkt und Chancengleichheit hingewiesen.

## 7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Jobcenters Landkreis München ist unter Berücksichtigung der Medienlandschaft des Wirtschaftsraums in die allgemeine Pressearbeit des Landratsamtes München integriert. Weiterhin wird sich das Jobcenter Landkreis München an der Präsentation von Themen, die den Bereich des SGB II im Landkreis München tangieren, beteiligen (z. B. Verbandstagungen, Podiumsdiskussionen etc.). Der Bereich 0.0.3, Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes München, übernimmt hier die Funktion des Ansprechpartners und der Vertretung nach außen:

Landratsamt München  
Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
E-Mail: [Pressestelle@lra-m.bayern.de](mailto:Pressestelle@lra-m.bayern.de)

### Abkürzungen:

AGH	Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“)
EGZ	Eingliederungszuschuss
VB	Vermittlungsbudget
VGS	Vermittlungsgutschein
MAT	Maßnahme beim Träger
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
VPA/MBQ	Verbundprojekt Arbeit/Münchner Beschäftigungs-/Qualifizierungsprogramm
FBW	Förderung beruflicher Weiterbildung
ESG	Einstiegsgeld
§16 c	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
BaE	Berufsausbildung außerhalb von Einrichtungen
EQ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, auslaufend
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift